



BAP - Interventionsblatt

ESF-Förderperiode	2014 – 2020
ESF-Prioritätsachse	B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
BAP – Unterfonds	B 2 Verbesserung der sozialen Teilhabe
Schwerpunkt	B 2.2 Offene arbeitsorientierte Beratung / Stadtteilberatung
Intervention	B 2.2.2 Sozialräumliche Beratungsangebote für (Allein-)erziehende

1	Geltungsbereich BAP	Unterfonds B 2
2	Laufende Nummer	B 2.2.2
3	Mitgeltende Fördergrundsätze	<ul style="list-style-type: none"> • „Allgemeine Fördergrundsätze“ in der aktuellen Fassung • „Besondere Fördergrundsätze“ für den Unterfonds B 2 in der aktuellen Fassung
4	Ziel der Förderung	<p>Ziel der Förderung dieser Intervention ist es, alleinerziehenden Eltern und Eltern in der Familienphase durch niedrigschwellige, arbeitsmarktorientierte Beratungsangebote eine berufliche Orientierung zu geben und sie beim Übergang in das Berufsleben beratend zu begleiten. Um die Zielgruppen vor Ort zu erreichen und Zugangsschwellen niedrig zu halten, sind die Beratungsangebote an sozialen Brennpunkten angesiedelt und mit Betreuungsangeboten für Kinder, Treffpunkten und/oder Quartierszentren räumlich verbunden.</p> <p>Alleinerziehende und Eltern in der Familienphase sollen in ihrem jeweiligen sozialen Kontext erreicht, stabilisiert, beruflich orientiert und schrittweise an den Arbeitsmarkt (wieder) herangeführt werden. Dabei besteht ein wichtiges Zwischenziel darin, sie für die Nutzung der Regelangebote, insbesondere der Agenturen und Jobcenter, zu gewinnen.</p> <p>Die Beratung soll auch als Lotsenfunktion in einem breiten regionalen Netzwerk von spezialisierten Beratungs- und Betreuungsinstanzen (zum Beispiel Rechts- und Schuldnerberatung, psychologische und Suchtberatung) agieren. Darüber hinaus soll die Beratung eng mit der zentralen Frauenberatung kooperieren.</p>

5	Gegenstand der Förderung	<p>Gefördert werden sozialraumorientierte Beratungsangebote für alleinerziehende Eltern mit besonderen Betreuungsverpflichtungen und Eltern in der Familienphase.</p> <p>Die Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen die folgenden Vorgaben und Schwerpunkte umsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Orientierung bei Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Familie und (künftiger) Erwerbstätigkeit, • Unterstützung der Zielgruppe bei der beruflichen Orientierung und (Re)Integration, • Motivation hin zu einem beruflichen Einstieg oder Wiedereinstieg, • Unterstützung und Begleitung nach der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses, • Vernetzung und Kooperation mit weiterführenden Angeboten für die Zielgruppe.
6	Antragsberechtigte (Auswahlkriterien)	<p>Es gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze für Zuwendungsempfänger.</p> <p>Die Antragstellenden müssen zudem</p> <ul style="list-style-type: none"> • über ausreichende fachliche Erfahrungen in der Arbeit mit der jeweiligen Zielgruppe verfügen, • Erfahrung mit Beratungsprozessen haben und über gute Kenntnisse des Arbeitsmarktes verfügen, • über interkulturelle Kompetenz und Kompetenz im Gender Mainstreaming verfügen.
7	Anforderungen an die Zielgruppe/n	<p>Die geförderten Beratungsangebote können grundsätzlich von Ratsuchenden genutzt werden, die ihren Wohnsitz im Bundesland Bremen haben.</p> <p>Die Zielgruppe sind überwiegend alleinerziehende Frauen und Frauen in der Familienphase.</p> <p>Die Zielgruppe verfügt in der Regel über einen Anspruch zur Grundsicherung entsprechend SGB II und gehört zur Gruppe der an- und ungelernten Personen.</p>
8	Anforderungen an den Projektinhalt (Auswahlkriterien)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beratung soll sich intensiv mit den persönlichen Gegebenheiten auseinandersetzen, Kenntnisse über den regionalen und geschlechtsspezifisch geprägten Arbeitsmarkt vermitteln und Informationen über berufliche Chancen und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten geben. • Das Vorhaben muss ein kompetentes, zielgruppenadäquates Beratungskonzept nachvollziehbar darlegen und ganzheitliche Beratungsstrategien einbeziehen. • Das Vorhaben muss konkrete sowie nachprüfbare Kennziffern beinhalten. Obligatorisch sind folgende Kennziffern: <ol style="list-style-type: none"> 1. Personen in Kurzberatung (nicht ausführlich dokumentierte Einmalberatungen), in einmaliger persönlicher Beratung und in persönlichen Beratungsprozessen, 2. Anteil von Migrant/-innen an Beratungsprozessen und einmaligen Beratungen, 3. Beitrag zum Verbleib der Personen nach Beratungspro-

		<p>zessen (in Beschäftigung, Ausbildung, Selbstständigkeit, Weiterbildung etc.)</p> <p>Bezogen auf die genannten Kennziffern sind jahresbezogene Zielzahlen zu benennen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für das Beratungsvorhaben sind die Beratungsmethoden einschließlich einer nachvollziehbaren Steuerung und Auswertung der Wirksamkeit der Beratungen darzulegen. • Zur Förderung geeignete Vorhaben müssen ein durchgängiges Konzept zur Umsetzung von Gender Mainstreaming vorweisen und tragen den spezifischen Problemen von Personen mit Migrationshintergrund Rechnung. • Die Möglichkeit des Zugangs für Menschen mit Behinderungen wird vom Vorhaben beachtet. • Die Zufriedenheit der Beratenen mit dem Angebot wird kontinuierlich erhoben. <p>Das im Projekt einzusetzende Personal ist bezogen auf den Umfang und die Qualifikation bei Antragstellung verbindlich festzulegen. Der Umfang und die Qualifikation müssen dem Projektinhalt, der Zielgruppe und den geplanten Zielzahlen entsprechen.</p> <p>Das Projekt soll auch ermöglichen, dass sich Ratsuchende vor Ort über (Förder-)Möglichkeiten in der individuellen Weiterbildung und bei Fragen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse bzw. zur Ermöglichung von Nachqualifizierungsmaßnahmen informieren können. Bei Bedarf sind Beratungstermine anderer Einrichtungen vor Ort zu ermöglichen.</p> <p>Die enge fachliche Kooperation und Vernetzung mit anderen zielgruppenspezifischen Beratungsangeboten (z.B. der zentralen Frauenberatung) ist nachzuweisen und sowohl die Zusammenarbeit als auch die Abgrenzung der Beratungsangebote konzeptionell darzulegen.</p> <p>Außerdem ist eine Kinderbetreuung bei den Beratungsangeboten während der Beratung zu gewährleisten.</p>
9	Ausschlusskriterien (Auswahlkriterien)	Beratungen ohne arbeitsmarktliche Orientierung sind nicht förderfähig.
10	Art der Beantragung (Auswahlverfahren)	Die Beantragung einer Förderung erfolgt im Einzelantragsverfahren im Rahmen von Zeitstapeln: Die jeweils bis zu den Stichtagen 1. März und 1. September eines Jahres vorliegenden Anträge werden durch die bewilligende Stelle bewertet. Die positiv bewerteten Angebote werden unter Beachtung des verfügbaren Gesamtbudgets zur Förderung vorgeschlagen.
11	Antragsunterlagen	Für eine Antragstellung sind die jeweils von der bewilligenden Stelle vorgegebenen Antragsformulare zu nutzen. Die Antragsformulare sind auf der Website www.esf-bremen.de veröffentlicht.
12	Art der Förderung	Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung und Festbetragsfinanzierung. Die bewilligende Stelle nutzt Vereinfachungsoptionen des ESF in Form von Standardeinheitenkosten (SEK) und veröffentlicht diese auf der Website www.esf-bremen.de .

13	Höhe der Förderung	Die geltende Höhe sowie weitere Informationen (u.a. zur Auslösung des SEK-Satzes und zu den Dokumentationsanforderungen) sind auf der Website www.esf-bremen.de veröffentlicht.
14	Auszahlung der Förderung	Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Fördergrundsätze zum Anforderungs- und Auszahlungsverfahren. Die nötigen Formulare und Unterlagen sind auf der Website www.esf-bremen.de zugänglich.
15	Verwendungsnachweis	Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Fördergrundsätze zum Verwendungsnachweisverfahren. Die nötigen Formulare und Unterlagen sind auf der Website www.esf-bremen.de zugänglich.
16	Berichtspflichten	Die in VERA online veröffentlichten „Eingabepflichten in Projekten der Arbeitsmarktförderung“ sind zu beachten. Im ESF-Stamtblattverfahren ist das Beratungsstamtblatt auszufüllen.
17	Beihilferelevanz	Die Intervention ist nicht beihilferelevant im Sinne des Art.107, Abs. 1 AEUV.
18	Besondere Verfahren	./.
19	Besondere Hinweise	
20	Frühester Förderbeginn	01.06.2018
21	Spätester Förderbeginn	01.01.2020
22	Spätestes Projektende	30.06.2021
23	Inkrafttreten des Blattes	17.05.2018
24	Versionsnummer des Blattes	Version Nr. 3
25	Auskunft erteilt	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Ref. 24 Ralf Lüling, Tel. 0421/361-97931 ralf.lueling@wah.bremen.de
26	Website	www.esf-bremen.de

Version 1: Bestätigung des ESF-Begleitausschusses am 08.12.2014

Version 2: ESF-Begleitausschuss zur Kenntnis

Version 3: Zustimmung des ESF-Begleitausschusses am 17.05.2018